



Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den berufs begleitenden Bachelorstudiengang „Ingenieurwesen – Maschinenbau“

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 05.07.2022,
genehmigt vom Präsidium am 14.07.2022, genehmigt durch den Stiftungsrat am 08.08.2022,
veröffentlicht am 11.08.2022*

§ 1 Abgeschlossene Berufsausbildung

- (1) Vor der Immatrikulation in den Studiengang „Ingenieurwesen – Maschinenbau“ ist eine abgeschlossene Berufsausbildung (eine durch Bundes- und Landesrecht geregelte mindestens dreijährige Ausbildung) nachzuweisen.
- (2) Wenn die Berufsausbildung zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht abgeschlossen ist, ist abweichend von Abs. 1 erforderlich, dass mit dem Zulassungsantrag eine Bestätigung der Ausbildungsstelle über ein voraussichtliches Ausbildungsende zu Semesterbeginn vorgelegt wird.

§ 2 Berufstätigkeit

Vor der Immatrikulation in den Studiengang „Ingenieurwesen - Maschinenbau“ ist ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis nachzuweisen.

§ 3 Praktische Ausbildung

Sofern die abgeschlossene Berufsausbildung nach § 1 nicht fachlich einschlägig ist, ist vor der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang „Ingenieurwesen – Maschinenbau“ eine fachlich einschlägige praktische Ausbildung gemäß §§ 4ff nachzuweisen.

§ 4 Dauer

¹Die Gesamtdauer der praktischen Ausbildung beträgt 13 Wochen. ²Bis zum Beginn der Vorlesungen des ersten Semesters sind mindestens 8 Wochen nachzuweisen. ³Praktische Ausbildungszeiten im Rahmen der schulischen Ausbildung und andere einschlägige Tätigkeiten werden ganz oder teilweise auf die praktische Ausbildung nach § 3 angerechnet.

§ 5 Inhalt

¹Die praktische Ausbildung vermittelt Kenntnisse über wesentliche Ver- und Bearbeitungsverfahren zur Herstellung von Werkstücken und Werkzeugen und gewährt Einblicke in soziale und betriebliche Strukturen der Berufswelt. ²Sie hat in der Regel eine fachbezogene Grundausbildung in mehreren der folgenden Bereiche zu umfassen:

Inhalt	Umfang in Wochen
Grundausbildung in der Metall- und/oder Kunststoffverarbeitung sowie Schmieden, Schweißen, Härten, Löten, Umformen, Gießen usw.	3 bis 5
Spanende Formung mit Werkzeugmaschinen	2 bis 3
Werkzeug- und Vorrichtungswartung und Instandsetzung	max. 4
Teilefertigung (Mechanische Werkstätten)	max. 4
Montagewerkstätten, Zusammenbau	max. 4
Messen und Prüfen (Eingangs- und Fertigungskontrolle, Materialprüfung)	max. 4
<i>Summe</i>	13

§ 6 Nachweis

Die praktische Ausbildung wird durch eine entsprechende Bescheinigung der Ausbildungsstelle, siehe Anlage 1, nachgewiesen.

§ 7 Fristen

¹Studierende, die glaubhaft machen, dass bis zum Beginn der Vorlesungen des ersten Semesters 8 Wochen der praktischen Ausbildung nach § 3 abgeschlossen sind, werden unter der auflösenden Bedingung zugelassen, dass der Nachweis über die gesamte 13-wöchige praktische Ausbildung bis zum Ablauf des vierten Fachsemesters erfolgt. ²Wird dieser ausstehende praktische Ausbildungsteil nicht fristgerecht nachgewiesen, erlischt die Zulassung mit Ablauf des vierten Fachsemesters.

§ 8 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2022/2023 in Kraft. ²Zugleich tritt die Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Ingenieurwesen – Maschinenbau“ vom 15.06.2018 außer Kraft.

Anlage 1**Bescheinigung
über die praktische Ausbildung**

Frau / Herr _____

geboren am _____ in _____

wurde vom _____ bis _____

in unserem Hause wie folgt beschäftigt:

Inhalt	Umfang in Wochen
Grundausbildung in Metall- und/oder Kunststoffverarbeitung sowie Schmieden, Schweißen, Härten, Löten, Umformen, Gießen usw.	
Spanende Formung mit Werkzeugmaschinen	
Werkzeug- und Vorrichtungswartung und Instandsetzung	
Teilefertigung (Mechanische Werkstätten)	
Montagewerkstätten, Zusammenbau	
Messen und Prüfen (Eingangs- und Fertigungskontrolle, Materialprüfung)	
Summe	

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Firma _____

Anschrift _____

Telefon-Nr. _____

Ansprechpartner /
Betreuer __________
(Datum)_____
(Unterschrift)